

Feuerwerk bedeutet für Tiere Angst und Stress

“

Bunte und von lauten Knalleffekten begleitete Feuerwerke sind in der Schweiz sehr beliebt und verbreitet. Viele Menschen erfreuen sich daran, doch es wächst auch die Anzahl jener, die unter den Auswirkungen leiden. Auch Tiere erfahren durch den Lärm, Rauch und die grellen Lichter Stress und Ängste oder geraten sogar in Panik. Die meisten Tierarten haben ein viel ausgeprägteres Gehör als der Mensch, weshalb sie den Lärm weit intensiver wahrnehmen. Hinzu kommt, dass Tiere die (vermeintliche) Bedrohung nicht einordnen können. Darüber hinaus führen Feuerwerke zu einer erheblichen Feinstaubbelastung und Umweltverschmutzung.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW ALEXANDRA SPRING

Wann und wo Feuerwerk gezündet werden darf, ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich geregelt. An den meisten Orten ist das Abfeuern am 1. August und an Silvester grundsätzlich erlaubt. Darüber hinaus haben die Behörden aber auch die Möglichkeit, Feuerwerk mit einer vorgängigen Bewilligung für weitere Anlässe (beispielsweise für ein Seenachtsfest) zuzulassen. Demgegenüber gibt es seit einigen Jahren vermehrt zeitlich beschränkte Feuerwerksverbote aufgrund von anhaltenden Trockenperioden mit erhöhter Waldbrandgefahr. Leider halten sich viele Menschen jedoch nicht an die geltenden Regelungen und zünden das ganze Jahr hindurch Knallkörper.

Verbot in zahlreichen Gemeinden

Als Reaktion auf das ausufernde Abfeuern wurden in den letzten Jahren generelle Feuerwerksverbote erlassen. Im Kanton Graubünden schränken zahlreiche Gemeinden Feuerwerk das ganze Jahr über ein oder verbieten es sogar ganz. Gemäss der Website www.graubuenden.ch werden die Einschränkungen und Verbote der Natur sowie den Wild- und Haustieren zuliebe ausgesprochen. Nicht erlaubt ist Feuerwerk unter anderem in Bergün Filisur, Davos, Ilanz/Glion, Laax, Lumnezia, Scuol und St. Moritz. Stilles Feuerwerk wie Vulkane, Wunderkerzen und Bengalische Feuer sind teilweise gestattet. Genaue Informationen hierzu

Was für viele Menschen am 1. August oder an Silvester als Höhepunkt der Festlichkeiten gilt, ist für die meisten Haustiere mit Stress verbunden.



sind bei den lokalen Tourismusorganisationen oder bei den Gemeinden erhältlich. Wer illegal gezündetes Feuerwerk beobachtet, sollte dies der Gemeindepolizei melden.

Daneben gibt es Gemeinden mit sogenanntem Feuerwerksverzicht. In Arosa, Disentis, Klosters und weiteren Bündner Gemeinden finden keine Veranstaltungen mit öffentlichen Grossfeuerwerken mehr statt. Die Behörden bitten zudem Einheimische und Feriengäste darum, im privaten Rahmen ebenfalls auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.

Verkehrsunfälle und vermisste Tiere

Immer wieder werden Feuerwerkskörper zu einer tatsächlichen Gefahr, wenn Tiere von ihnen getroffen werden oder in Panik davonrennen. Dabei können sie sich beispielsweise an Zäunen verletzen oder schlimme Verkehrsunfälle verursachen, wenn sie überstürzt auf die Strasse laufen. Etliche Heimtiere flüchten jedes Jahr während der Bundesfeier (1. August) und dem Jahreswechsel von ihrem Zuhause, verstecken sich und werden tagelang vermisst. Landen abgebrannte Feuerwerkskörper auf Weiden, besteht zudem die Gefahr, dass sie auch von landwirtschaftlich genutzten Tieren, wie Kühen, Pferden oder Schafen, gefressen werden und diese in der Folge aufgrund der schädlichen Stoffe erkranken oder sogar sterben.

In den letzten Jahren ereigneten sich im Rahmen der Nationalfeier auch immer wieder tragische Brandfälle, die durch unkontrolliert abgefeuerte Raketen ausgelöst wurden. Insbesondere in Ställen und Scheunen mit grossen Tierbeständen besteht eine erhöhte Gefahr, dass nicht alle Tiere rechtzeitig in



«Hausarrest» fürs Büsi: Am Nationalfeiertag sind Freigängerkatzen daheim besser aufgehoben.

STIFTUNG | FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten, und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

www.tierimrecht.org

Sicherheit gebracht werden können und qualvoll vermeiden. Aus tierschutzrechtlicher Sicht sind die lauten Knallgeräusche der Feuerwerkskörper zwar nicht ausdrücklich verboten, aber durchaus problematisch. Wer Feuerwerk vorsätzlich oder fahrlässig in unmittelbarer Nähe von bestimmten Tieren abfeuert und diese damit in Angst versetzt oder dazu beiträgt, dass sie verletzt werden oder gar verenden, kann sich wegen Tierquälerei strafbar machen.

Hunde sichern und Radio aufdrehen

Halterinnen von empfindlichen Tieren müssen diese so gut wie möglich vor Feuerwerk schützen. Hunde und Katzen werden dann am besten im Haus gehalten und nur soweit notwendig ins Freie gelassen. Muss der Hund trotzdem mal nach draussen, ist er mit Geschirr und Leine gut zu sichern. Um den Lärm im Wohnbereich zu dämpfen, sollten Türen und Fenster geschlossen und die Lautstärke von Radio oder Fernseher aufgedreht werden. Vom Tierarzt verschriebene Präparate können zusätzlich helfen, stark gestresste Tiere zu beruhigen. Wer die Möglichkeit hat, verbringt den 1. August dem Hund zuliebe sogar im Ausland. Auf keinen Fall sollten ängstliche Tiere während der Knallerei alleine gelassen werden. Dies wird jedoch je länger je herausfordernder, da die Böller nicht mehr nur am jeweiligen Feiertag, sondern auch noch Tage davor und danach gezündet werden.



Feuerwerke an Seen sind beliebt, lösen aber gerade bei Wasservögeln enormen Stress aus.

Mehr Informationen zur Initiative



Wildtiere verbrauchen wertvolle Reserven

Feiernden Personen ist oftmals gar nicht bewusst, dass ihr Vergnügen für andere Stress bedeutet. Ein Gespräch mit Nachbarn kann hilfreich sein, aus Rücksicht auf die Tiere auf Feuerwerk zu verzichten oder nur solches ohne Knalleffekte zu zünden. Doch nicht nur Hunde und Katzen, sondern auch viele landwirtschaftliche Nutztiere und Wildtiere wie Vögel, Schwäne oder Füchse können durch Feuerwerk stark verängstigt und gestresst werden. Gerade Wildtiere reagieren auf potenzielle Gefahren besonders empfindlich, weshalb lautes Feuerwerk häufig Fluchtreaktionen auslöst. Dadurch werden kostbare Energiereserven verbraucht, was lebensbedrohliche Folgen haben kann. Durch den enormen Lärm können beispielsweise Igel oder Haselmäuse aus ihrem Winterschlaf geweckt werden und verhungern.

Auch Vögel reagieren stark auf Knallgeräusche. So zeigte eine Studie auf, dass durch ein Feuerwerk bis zu 95 Prozent der Wasservögel für mehrere Tage aus einem Naturschutzgebiet am Bodensee vertrieben wurden. Auch am Zürichsee konnte nachgewiesen werden, dass Enten, Blässhühner, Haubentaucher und Schwäne kurzfristig geflüchtet waren. Die Tiere werden durch Feuerwerk in Angst und Panik versetzt, was sie zu raschen Fluchtreaktionen verleitet. Dabei verbrauchen sie kostbare Energiereserven und können in lebensbedrohliche Notlagen geraten. In den USA wurde beobachtet, wie von knallendem Feuerwerk fliehende Vögel in grossen Schwärmen aufs Meer hinausflogen und danach so erschöpft waren, dass sie es nicht mehr zurück an Land schafften. In Panik laufen Vögel zudem Gefahr, mit Fassaden oder anderen Hindernissen zu kollidieren. Jungvögel können von ihren Eltern getrennt werden, wodurch

sie zu leichten Opfern von Fressfeinden werden. Es ist erwiesen, dass schon geringe Störungen die Lebensdauer und die Fortpflanzungsrate von Vögeln reduzieren. Feuerwerk sollte deshalb auf keinen Fall im Wald oder an Gewässern und in der Nähe von Weiden oder Ställen gezündet werden.

Volksinitiative für eine Einschränkung von Feuerwerk

Zurzeit läuft die Unterschriftensammlung für die «Initiative für eine Einschränkung von Feuerwerk» (www.feuerwerksinitiative.ch), die den Verkauf und die Verwendung von Lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern einschränken will, um Mensch und Tier zu schützen. Zudem soll die Umwelt vor der durch Feuerwerke entstehenden Feinstaubbelastung und dem verursachten Abfall bewahrt werden. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung wären Ausnahmegenehmigungen weiterhin möglich. Die Unterschriftensammlung läuft noch bis am 3. November 2023. Ein Verbot von Feuerwerkskörpern, die Lärm verursachen, wäre aus Tierschutzsicht sehr zu begrüssen. Es würde den Tieren Ängste, Stress und Panik ersparen und dazu beitragen, unnötige Todesfälle, insbesondere von Wildtieren, zu verhindern. Aus diesen Gründen engagiert sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) aktiv als Partnerin für die Feuerwerksinitiative. Bitte unterstützen auch Sie das wichtige Anliegen mit Ihrer Unterschrift. — 🌍 —

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.